



Infobrief

Eisenstadt, 18.11.2019

Betreff: Landtagswahl 2020 – Wahlberechtigte/Einsprüche

Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute ist der 18. November 2019 und damit der Tag der Kundmachung über die Auflegung der Wählerverzeichnisse!

1. Ab morgen (19.11.2019) liegt in jeder Gemeinde das vorläufige Wählerverzeichnis für die Landtagswahl 2020 zur Einsichtnahme auf. Dh. die Zahl der vorläufig Wahlberechtigten für die LTW 2020 steht fest. **Vorläufig deshalb, weil ab Dienstag 19.11.2019 die EINSRUCHSFRIST beginnt.**
2. Wenn ihr es beantragt habt, bekommt ihr **spätestens** (solltet ihr es noch nicht haben) morgen, also dem ersten Tag der Auflage (19.11.2019) eine Abschrift des Wählerverzeichnisses gegen Kostenersatz. Jetzt können/sollten die SPÖ Fraktionen kontrollieren, ob die eingebrachten **Berichtigungen zur LANDES-WÄHLEREVIDENZ** (sofern ihr vor dem Stichtag welche gemacht habt) berücksichtigt wurden oder nicht.
3. **ACHTUNG: AM DIENSTAG 19.11.2019 ENDET AUCH DIE FRIST FÜR DIE AUSFOLGUNG VON ABSCHRIFTEN DER WÄHLERVERZEICHNISSE!!!!!!**
4. **Ab 19.11.2019 bis 28.11.2019** könnt ihr (wenn das in eurer Gemeinde notwendig ist) gegen das WÄHLERVERZEICHNIS Einspruch erheben! Es können Personen hinein- und hinausreklamiert werden. **(Siehe Infobrief GVV_LTW_3_11119 plus FORMULARE) Nochmals TIPP: Gut begründen, Formulare verwenden und bei Abgabe immer EINGANGSTEMPEL der Gemeinde verlangen!!**
5. Datiert werden müssen die Einsprüche mit **19.11.2019 oder später!**

Für die Bürgermeister:

Am 19.11.2019 ist Endtermin für die Mitteilung der **vorläufigen Zahl der Wahlberechtigten** an die Bezirkswahlbehörde. Diese ist von den Bürgermeistern (Formular im Anhang) schnellstmöglich bekannt zu geben. (Gesamtsumme gegliedert nach Ortsteilen und nach Männern und Frauen sowie nach Hauptwohnsitz und sonstigem Wohnsitz)

Für den Verband

Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer GVV

Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV

alle Ausdrücke gelten auch in der weiblichen Form